

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Jürgen Strohschein, Fraktion der AfD**

**Wiederinbetriebnahme Strecke 6768**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke 6768 von Ducherow nach Heringsdorf?

Das Vorhaben wurde durch die Landesregierung für den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) beim Bund angemeldet. Eine Aufnahme des Projektes in den BVWP 2030 ist jedoch nicht erfolgt. In Nummer 116 der Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern ist die Position der Landesregierung wie folgt festgehalten: „Die veränderten Mobilitätsgewohnheiten der Menschen, aber auch die verkehrlichen Rahmenbedingungen auf Usedom erfordern die Wiederherstellung der Bahnlinie Ducherow-Swinemünde/Heringsdorf über Karnin („Karniner Brücke“). Das Land wird beim Bund weiterhin mit Nachdruck für diese neue Fernverkehrsverbindung eintreten.“

2. Welche Nutzen-Kosten-Berechnungen liegen der Landesregierung für dieses Projekt vor?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3179 vom 08.08.2014 verwiesen. Weitere den Anforderungen des Bundes entsprechende Nutzen-Kosten-Berechnungen liegen nicht vor.

Im Zuge der Anmeldung zum BVWP 2030 hat der Bund folgende Einschätzung des Projektes abgegeben: „Die betroffene Strecke wird auch künftig nicht bzw. kaum durch SPFV [Schienenpersonenfernverkehr] oder überregionalen SGV [Schienengüterverkehr] genutzt werden. Da es sich daher um eine SPNV [Schienenpersonennahverkehr]-Maßnahme handelt, ist der Projektvorschlag nicht in den BVWP aufzunehmen.“ (Die Zusätze in den eckigen Klammern sind als Erläuterungen dem Zitat hinzugefügt worden.)

3. Wie bewertet die Landesregierung den wirtschaftlichen, insbesondere touristischen Nutzen dieser Bahnstrecke für die Region?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung insbesondere zu den Fragen 2, 6 und 9 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3179 vom 08.08.2014 verwiesen.

4. Ist zu befürchten, dass aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Wiedervernässungsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Bahndamm zwischen Rosenhagen und der Karniner Brücke dessen Standsicherheit gefährdet ist?  
Wurde dieser Aspekt bei den Planungen und Durchführungen der Wiedervernässung berücksichtigt?

Die Wiedervernässungsmaßnahme ist eine planfestgestellte Neuregulierung des hydrologischen Systems im Raum Kamp-Rosenhagen-Bugewitz. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens waren das Eisenbahn-Bundesamt sowie die DB Netz AG beteiligt. Die Standsicherheit des ehemaligen Bahndammes wurde in den Nebenbestimmungen unter Punkt A V. 1.12 und A V. 1.13 des Planfeststellungsbeschlusses Polder Kamp berücksichtigt.